



Sprecher:
Günter Wippel Hans Herrmann Seydewitz
Selzenstr. 4 Am Mühlebuck 13
79280 Au 79249 Merzhausen
0761 / 477 43 23 0761 / 40 41 73

info@hochwasserschutz-hexental.de
www.hochwasserschutz-hexental.de

An die
Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft Hexental
(per Mail)

nachrichtlich an:

Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Herrn Verbandsvorsitzenden Ante
Rathaus, Friedhofweg 11
79249 Merzhausen

An das
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

Au, 22.07. 2014

Neue Aspekte beim Hochwasserschutz im Hexental

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

wir wenden uns an Sie anlässlich der Beschlussfassungen zum Standort eines zusätzlichen Hochwasserrückhaltebeckens in den Gemeinderäten von Au, Horben, Merzhausen und Wittnau. Wie wir von Herrn Bürgermeister Ante erfahren haben, ist am 24.07. hierzu eine Klausurtagung anberaumt. Es ist zu vermuten, dass mit dem Argument einiger Meinungsführer, die derzeitige Beschlusslage verletze die Planungshoheit einzelner Gemeinden, die gefällten Beschlüsse von demokratisch legitimierten Mandatsträgern ausgehebelt und anderslautende Beschlüsse herbeigeführt werden sollen.

Die Planungshoheit einer Gemeinde auch innerhalb der VG als Kern der kommunalen Selbstverwaltung ist unbestritten. Beim Hochwasserschutzkonzept Hexental handelt es sich allerdings um kein Vorhaben einer einzelnen Gemeinde, sondern um eine interkommunale Gemeinschaftsaufgabe. Hierdurch ergibt sich aus unserer Sicht für die Entscheidungsträger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht sich ein eigenes Bild zu machen, alle Belange abzuwägen und die daraus resultierende Meinung souverän zu vertreten.

Wir sind der Ansicht, dass Sie als Gemeinderäte mit nachvollziehbaren Argumenten überzeugt und im Entscheidungsprozess mitgenommen werden sollten. Unserem Demokratieverständnis entspricht es nicht, die Abstimmungsmodalitäten so lange anzupassen, bis ein vorgegebenes Ergebnis erreicht wird.

Aktuell besteht nochmals die Chance, aus den möglichen Standortvarianten die vernünftigste auszuwählen und diese im Licht neuer Erkenntnisse zu prüfen, ggf. Informationen

nachzufordern und dann eine angemessene Lösung zu finden. Hierzu nun einige neue und wichtige Aspekte:

- **Die Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Betriebes besteht nicht und wird nicht mehr geltend gemacht**

Eine Stellungnahme des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereichs 580 (Landwirtschaft) betreffs einer möglichen Existenzgefährdung eines Landwirts im Heimbachtal besagt: „Die Existenz des Betriebes wird durch diese Einschränkung nach unserer Einschätzung allerdings nicht gefährdet“. Sowie: „Ein entschädigungspflichtiger Eingriff ist durchaus denkbar“. Darüber hinaus wird vom Landratsamt zitiert, dass eine „Existenzgefährdung ... nicht (mehr) geltend“ gemacht wird

Diese Stellungnahme, die bisher nur in Teilen und einem sehr eingeschränkten Kreis zur Verfügung gestanden hatte, wurde uns unter Hinweis auf § 3 des Umweltinformationsgesetzes vom Landratsamt herausgegeben. Leider liegt uns die Stellungnahme des Landwirts selbst nicht vor. Für eine großzügige Kompensation der dem Landwirt beim Bau und Betrieb eines HWR-Beckens entstehenden Nachteile und Beeinträchtigungen hat sich die BI stets ausgesprochen.

- **Die ökologische Bewertung des Standorts „Enge (neu)“ durch Faktorgrün ist unzureichend**

Nach der Verlegung zum Standort „Enge (neu)“ fand keine Untersuchung des nun neu betroffenen Geländes mehr statt. Die sehr hohe Wertigkeit des Engebachtals wurde nicht ansatzweise erkannt. Einzigartige Elemente sind: ein völlig unberührtes Kerbtal mit steilen Erosionsböschungen, einem hohen Totholzanteil und den vielen großkronigen Bäumen (Eichen, Buchen), welche einen Galeriewald mit entsprechendem Waldinnenklima bilden. Die massive Ausbaggerung blieb hierbei gänzlich unberücksichtigt. Die ökologische Wertigkeit dieses Bachabschnitts muss deshalb als „sehr hoch“, auf jeden Fall höher als alle übrigen Standortalternativen eingestuft werden.

- **Die Bedeutung des Heimbachs** wurde von Faktorgrün mit „gering“ bewertet, obwohl der Bach am geplanten Beckenstandort verdolt ist. Der zitierte ornithologische Wert des Tals ist aus den dazu vorgelegten Daten nicht nachvollziehbar. Insgesamt kann der Standort nur mit „sehr gering“ bewertet werden. Die ökologischen Differenzen zwischen diesen beiden derzeit diskutierten Standortalternativen treten damit noch markanter hervor.
- **Aus hydrologischer Sicht erbringen sowohl die 1-Beckenlösung „Enge (neu)“ als auch die 2-Beckenvariante (Stöckenhöfe A mit Heimbach) den vorgegebenen Wert für ein 50-jähriges Hochwasser** an der Gemarkungsgrenze zu Freiburg (siehe Hexentäler Amtsbl. Nr. 14, Abschn. Wittnau), allerdings drosselt die Zweibeckenlösung dort im 100-jährigen Hochwasserfall den Spitzenabfluss stärker und böte zudem in Au u.a. für den bereits mehrfach von Hochwässern betroffenen Stollenweg sowie die Landesstraße Nr. 122 erstmals einen aktiven Hochwasserschutz.
- Nach Aussagen von Hydrologen und Wetterexperten ist aufgrund des Klimawandels zukünftig weniger mit Schneeschmelz-Hochwässern vom Schauinslandgebiet sondern vermehrt mit sehr lokal fallenden Starkregenereignissen zu rechnen, die ebenso auf der Schönbergseite auftreten können. **Daher bietet eine Aufsplittung der Retentionskapazitäten auf unterschiedliche Teileinzugsgebiete zusätzliche Sicherheit.**
- **Für die „Enge (neu)“-Lösung wird wegen des starken Eingriffs in Natur und Landschaft eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Ergänzung der Untersuchungen notwendig sein.** Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Rechtsprechung vom 17.12.2013, Az 4 A 1.13 hinsichtlich des rechtswidrigen Verzichts auf eine UVP den Weg zur Klage freigemacht. Beides zusammen könnte die Umsetzung des Hochwasserschutzes signifikant, ggf. um Jahre, verzögern.

- **Der Kostenvergleich des Büros Ernst+Co für „Enge (neu)“ mit dem Kombinationsstandort Stöckenhöfe plus Heimbach ist nicht belastbar**

Beim Standort „Enge (neu)“ wurden die Kosten für die notwendige Brückenertüchtigung, erhebliche Mehrkosten durch externen Flächenerwerb für Ausgleichsmaßnahmen, das Kostenrisiko bei der unklaren Verwendung des Aushubmaterials für den Dammbau und die UVP-Planungskosten allesamt nicht berücksichtigt. Beim Standort Stöckenhöfe besteht die Möglichkeit durch ein vereinfachtes Auslassbauwerk Kosten einzusparen.

Auch das oft gehörte Argument, dass zwei Becken sowohl bei den Baukosten als auch im Unterhalt teurer seien als ein Becken, sticht nicht. Nach den Plänen von Ernst+Co beträgt das Dammvolumen für das Becken „Enge (neu)“ 24.500 m³, die Dammvolumina für Stöckenhöfe A und Heimbach belaufen sich zusammen auf unwesentlich mehr, nämlich 25.100 m³.

- **Der Hochwasserabfluss des Merzenbachs wird wegen fehlerhafter Eingangsdaten** der Versiegelungsflächen weiter stark überbewertet. Die Prüfung des Retentionsstandortes Eberbach wurde trotz seines 2,5 mal so großen Einzugsgebiets auch nach wiederholtem Hinweis der BI nicht weiter untersucht. Die Variantenprüfung ist daher unvollständig und muss vor einer Auswahlentscheidung noch ergänzt werden.

Wir bitten Sie als Mandatsträger, sich nicht ohne gründliche eigene Information auf vorschnelle Lösungsvorschläge einzulassen, welche Millionenbeiträge kosten, Natur und Landschaft irreversibel verändern und dem Hexental sein typisches, liebenswertes Gesicht nehmen.

Wir verweisen zusätzlich auf unsere Homepage www.hochwasserschutz-hexental.de und stehen Ihnen gerne zu weiteren Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Hermann Seydewitz

Günter Wippel